

# Antrag PA 05: Ersetzen des Religionsunterrichts in der Grundschule

**Antragsteller/in:** Ralf Petermann

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Status:** eingereicht

## Ersetzen des Religionsunterrichts in der Grundschule

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Saarland der Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass an den Grundschulen der herkömmliche Religionsunterricht der katholischen und evangelischen Religion (jeweils 2 Wochenstunden) durch einen Werte- und Kulturunterricht (2 Wochenstunden) ersetzt wird.

## Begründung:

Aufgrund der veränderten Situation an den Grundschulen ist der herkömmliche Religionsunterricht von jeweils 2 Wochenstunden in katholischer Religion und 2 Wochenstunden in evangelischer Religion in dieser Form meines Erachtens nicht mehr haltbar.

Es werden Minderheiten auf Staatskosten bevorteilt bzw. eine mittlerweile große Gruppe von Andersgläubigen bzw. Nichtgläubigen benachteiligt. Denn der Religionsunterricht wird selten von Personal das die Kirche stellt, gehalten, sondern überwiegend durch staatlich besoldete Lehrer.

In den Personalisierungen sind laut Stundentafel §2 der Schulordnung des Pflichtunterrichts 2 Stunden Religion festgeschrieben. Da aber der Religionsunterricht im Saarland nach dem Schulordnungsgesetz vom 5. Mai 1965, zuletzt geändert am 25. Juni 2014, im "3. Abschnitt Der Religionsunterricht": folgende Grundsätze vorschreibt: "§ 10 Grundsätze": "(3) Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt." Im "§ 11 Religionslehrerinnen und Religionslehrer" ist formuliert: "(2) Lehrkräfte übernehmen die Erteilung des Religionsunterrichts in freier Willensentscheidung. Voraussetzung für die Erteilung des Religionsunterrichts sind die staatliche Lehrbefähigung und eine Bevollmächtigung durch die Kirche oder die Religionsgemeinschaft", ist hier eindeutig eine Benachteiligung Konfessionsloser oder Bevorteilung der christlichen Kirchen auf Staatskosten festzustellen.

Da sich der Schulreferent des bischöflichen Generalvikariat Trier folgendermaßen geäußert hat: "Der Religionsunterricht ist als einziges Unterrichtsfach im Grundgesetz als ordentliches Lehrfach für öffentliche Schulen abgesichert (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz) und an den öffentlichen

Schulen des Saarlandes als konfessioneller Unterricht ein Pflichtfach in der Stundentafel. Dieser konfessionelle Religionsunterricht wird im Auftrag und im Einvernehmen mit den Lehren der betreffenden Kirchen (Art. 29 Landesverfassung Saarland) erteilt. Für einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht fehlen ein von den Bischöfen und Präses approbierter Lehrplan und die doppelte kirchliche Lehrbefugnis für ein- und dieselbe Lehrkraft. Das saarländische Landesrecht lässt keinen Zweifel, dass es sich um Bekennnisunterricht handeln muss. So in § 10 Absatz 3 Schulordnungsgesetz (SchOG): "3) Der Religionsunterricht wird nach Bekennissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt." Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern haben ein Recht auf das Angebot eines solchen konfessionell erteilten Religionsunterrichts."

Daraus lässt sich erschließen, dass die Noten eines nicht Lehrers, der die kirchliche Lehrbefugnis nicht hat, anfechtbar sind.

In diesem Zusammenhang möge der Landesparteitag weiterhin beschließen, die Fraktion zu beauftragen, eine Anfrage an das Bildungsministerium zu stellen, wie viele Lehrer mit kirchlicher Lehrbefugnis im Saarland beschäftigt sind und wie viele Wochenstunden diese unterrichten und ob an allen Schulen genügend befähigte Lehrer vorhanden sind. Ich glaube, dass die Anzahl der Lehrer im Saarland nicht ausreicht, die erforderliche Anzahl der Religionsstunden einzubringen. Die Anfrage sollte auf Grund der in den Schulen erhobenen Religionsstatistik vom 23.09.2015 schnellstmöglich auszuwerten sein.

Sollte es wie vermutlich zu erwarten ist, nicht genügend Religionslehrer im Saarland vorhanden sein, so müssten auch Lehrer ohne kirchliche Befähigung den Religionsunterricht erteilen, deren Noten dann jedoch anfechtbar sind. Daher halte ich die Ersetzung des Religionsunterrichts in einen Werte- und Kultur-Vermittlungsunterricht für angebracht.